



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen“ sowie für das Teilgebiet Tüllinger Berg des Vogelschutzgebiets Nr. 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“**

**Bekanntgabe der Endfassung**  
**26.08.2011**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nacheinander Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach
- Untere Forstbehörde, Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach
- Rathaus Lörrach, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
- Rathaus Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1298963/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

**Ihre Ansprechpartner sind**

- beim Landratsamt Lörrach (Tel. 0762/ 1410-0)

Naturschutz	Frau Salach	4185
Landwirtschaft	Herr Hess	4440
Forstwirtschaft	Herr Hablitzel	4310

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/ 208-0)

Gebietsreferent Landkreis Lörrach	Herr Kerkhof	4223
-----------------------------------	--------------	------